

Richtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V. zur Förderung der Aus- und Fortbildung

überarbeitet 2002-10-16

AUF DER GRUNDLAGE DER RAHMENRICHTLINIE DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES

1. Zuordnung

Die Aus- und Fortbildung ist die in Thüringen realisierte Lehrarbeit zur

- Aus- und Fortbildung von Übungs-, Fachübungsleitern und Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern, Jugendleitern und Vereinsmanagern,
- Weiterbildung von Lehrkräften, Multiplikatoren, Referenten, Lehrgangs- und Kursleitern in den Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden, Landessportverbänden und Anschlussorganisationen des Landessportbundes Thüringen e. V.

2. Anmeldung / Jahresplanung

Die Ausrichter (Landessportbund, Thüringer Sportjugend, Sportakademie, Landessportverbände, Anschlussorganisationen, Kreis- und Stadtsportbünde) reichen ihre Jahresplanung für das Folgejahr **bis 15.09.** unter Verwendung des Formblattes "Jahresplanung und Kostenvoranschlag für Aus- und Fortbildung" ein.

Die **Jahresplanung** gilt gleichzeitig als Antrag auf Gewährung einer Zuwendung.

3. Bewilligung / Zuwendungsbescheid

Die Anerkennung und Bewilligung der eingereichten Bildungsmaßnahmen erfolgt durch Vergabe einer Registriernummer pro Maßnahme (die im Bildungskalender veröffentlicht wird). Der Bewilligungsbescheid wird durch den Arbeitskreis Ausbildung erarbeitet und durch den Vorstand der Sportakademie bestätigt.

4. Teilnehmer- und Veranstaltungsnachweis

Der Ausrichter reicht die Abrechnung pro Maßnahme **bis sechs Wochen nach Beendigung** ein.

Zur Abrechnung sind folgende Belege **erforderlich:**

1. "Teilnehmer- und Veranstaltungsnachweis" unter Angabe der Registriernummer (kann aus der Bildungsbroschüre entnommen werden), (gilt gleichzeitig als Nachweis für Einnahme von Teilnehmergebühr)
2. **Lehrprogramm** zur durchgeführten Bildungsmaßnahme
3. Honorarverträge

Liegen die Kosten der o. g. Belege **unter** der möglichen Zuwendungssumme können für die Abrechnung weitere Belege wie

1. *Reisekostenabrechnung, Verpflegung, Unterkunft und Aufwandsentschädigungen der Referenten und*
2. *Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer* eingereicht werden.

Die **Originalbelege** verbleiben beim **Ausrichter** und sind über den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren.

5. Zuwendungen

Die projekt- und teilnehmerbezogene Zuwendungen an den Ausrichter erfolgen pro Maßnahme auf der Grundlage der **Anzahl der geleisteten** Unterrichtseinheiten (UE = 45 Minuten).

Nach Kontrolle des Teilnehmer- und Veranstaltungsnachweises erfolgt die Überweisung der Zuwendung auf das Konto des Ausrichters. Zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen mit mindestens 12 Teilnehmern. Maßnahmen mit weniger als 12 Teilnehmern bedürfen der Genehmigung durch den Leiter der Sportakademie des Landessportbundes Thüringen e. V..

Anspruchsberechtigt sind nur Institutionen, die

- Mitglied im Landessportbund Thüringen e. V. sind,
- Aus- und Fortbildung anbieten gemäß der Rahmenrichtlinie des DSB und
- für die einzelnen Maßnahmen Teilnehmergebühren erhoben haben.
- **Die laut Ausbildungsordnung des Landessportbundes Thüringen ihre Ausbildung an den Bildungseinrichtungen des Landessportbundes realisieren. Das Verfahren ist in den Punkten 4.2 und 4.3 der Ausbildungsordnung geregelt.**

Die Höhe der Zuwendungen an die Ausrichter erfolgt in Abhängigkeit der im Haushaltsplan des Landessportbundes Thüringen eingestellten Fördermittel.

Falls für das Haushaltsjahr nicht neu festgelegt, werden gewährt:

ein Stundensatz für anfallende Kosten in Höhe von

15,00 € pro UE bei Maßnahmen ohne internatsmäßiger Unterbringung,

23,00 € pro UE mit internatsmäßiger Unterbringung,

eine Pauschale für Übernachtung / Frühstück pro Teilnehmer

18,00 € bei Nutzung der Objekte des Landessportbundes
(Landessportschule Bad Blankenburg, Bildungs- und Freizeitstätte "Waldhof"
Finsterbergen, Sporthotel Mühlhausen, Sporthotel Oberhof)

10,00 € in anderen Einrichtungen

Hinweis:

Zur Berechnung der Jahresplanung werden nur 20 Teilnehmer als Durchschnittsgröße zur Berechnungsgrundlage der Übernachtung verwendet.

Diese Zuwendung ist zu verwenden für:

- Honorierung, Aufwandsentschädigung, Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung der Referenten und Lehrgangsführer sowie Verpflegung, Übernachtung der Teilnehmer.

Der jeweilige **Zuwendungsbetrag muss** mit **Ausgabebelegen (Kopien)** der einzelnen Maßnahmen nachgewiesen werden.

Wird der Zuwendungsbetrag **nicht ausgeschöpft**, werden nur die **tatsächlichen Kosten** der Maßnahme abgerechnet.

Es ist notwendig, dass Teilnehmergebühr erhoben wird. Diese ist aber **kein** Bestandteil der Berechnung der Zuwendungssumme.

Sie kann von jeder Institution selbst festgelegt werden und verbleibt auch in voller Höhe beim Veranstalter.

Wir **empfehlen** :

- einen Mindestteilnehmerbeitrag von 12,50 € pro Teilnehmer und Tag zu erheben
- für die Honorierung der Referenten kann ein Honorarbetrag von 12,50 € pro UE gezahlt werden, sollte je nach Fachkompetenz und inhaltlicher Notwendigkeit aber eine Obergrenze von 25,00 € nicht überschreiten.

6. Verwendungsnachweis

Falls im Bewilligungs- und Zuwendungsbescheid nicht anders festgelegt, erfolgt der Nachweis der **ausschließlichen** Verwendung der Zuwendungen für die jeweilige Maßnahme mit Hilfe der Kopien der Belege über die Ausgaben zur Sicherung der Maßnahme.

7. Bildungskalender

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit wird jährlich ein Bildungskalender erarbeitet. Ziel ist es, alle Aus- und Fortbildungsangebote der verschiedenen Ausbildungsträger zu erfassen.

Die Ausbildungsträger melden unter Verwendung des Formblattes "**Jahresplanung und Kostenvoranschlag für interne Aus- und Fortbildung**" ihre zentralen und regionalen Angebote bei der Sportakademie Landessportbundes Thüringen e. V. an.

Redaktionsschluss: 15.09. Spätere Korrekturen werden im "Thüringen Sport" veröffentlicht.

Hinweise:

Für zentrale Bildungsmaßnahmen sind vorrangig die Landessportschule Bad Blankenburg, die Wintersportschule Sporthotel Oberhof und das Sporthotel Mühlhausen zu nutzen. Lehrgänge außerhalb des Landes Thüringen und alle mit weniger als 12 Teilnehmern, bedürfen der Genehmigung des Leiters. Dazu ist vom Ausbildungsträger ein formloser Antrag an die Sportakademie LSB Th. e. V. zu stellen.

Rückfragen richten Sie bitte an die

Sportakademie LSB Th. e. V.,
 „Haus des Thüringer Sports“,
Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt, Telefon: 03 61/ 3 40 54-70,
Fax: 03 61 / 3 40 54-75,
Prof. Dr. Manfred Thieß